

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,



Dr. Wolfgang Eder
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zum anderen konnte mit Dr. Sven Schneider ein renommierter neuer Finanzvorstand gewonnen werden. Last but not least ist es mir persönlich Freude und Ehre zugleich, in meiner neuen Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat und dem Vorstand daran mitzuwirken, die Erfolgsgeschichte von Infineon fortzuschreiben. Gleichzeitig ist es mir ein persönliches Anliegen, schon an dieser Stelle meinem Vorgänger, Dr. Eckart Sünner, für seine umsichtige und professionelle Leitung des Aufsichtsrats zu danken, dies auch im Namen des gesamten Gremiums.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Auch im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand gleichermaßen beraten und überwacht. Grundlage dafür waren vor allem dessen ausführliche schriftliche und mündliche Berichte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die wirtschaftliche Entwicklung einschließlich der Quartalsabschlüsse sowie die Unternehmensplanung. Der Vorstand stimmte dabei nicht nur die strategische Ausrichtung, sondern auch wesentliche operative Themen mit dem Aufsichtsrat ab, der immer ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Der Aufsichtsrat konnte sich damit stets von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugen.

das Geschäftsjahr 2019 war ohne Zweifel ein besonderes: Infineon hat die größte Akquisition seiner Unternehmensgeschichte in Angriff genommen und damit vor allem ein starkes strategisches Signal gesetzt. Durch die geplante Übernahme der US-amerikanischen Cypress Semiconductor Corporation erweitert das Unternehmen seine Kernkompetenzen und erschließt sich zusätzliche Wachstumspotenziale. Der Aufsichtsrat steht mit voller Überzeugung hinter der Transaktion – dies ungeachtet des aktuell anhaltend schwierigen makroökonomischen Umfelds. Ebenso wie der Vorstand ist auch er der Ansicht, dass sich an den strukturellen Wachstumstreibern von Infineon nichts verändert hat und sie mit einer konjunkturellen Belebung der Weltwirtschaft wieder an Dynamik gewinnen werden. Es ist daher richtig, dass sich das Unternehmen auch mit strategisch herausfordernden Projekten wie der Cypress-Übernahme darauf vorbereitet und seinen nachhaltigen, profitablen Wachstumskurs konsequent weiterverfolgt.

Das vergangene Geschäftsjahr war zudem durch wichtige personelle Entscheidungen in seinen Organen geprägt: Zum einen bleibt Dr. Reinhard Ploss dem Unternehmen noch für drei Jahre als Vorsitzender des Vorstands erhalten.

In der quartalsweisen schriftlichen Berichterstattung wurde er über den Geschäftsverlauf, die wesentlichen Finanzdaten, Risiken und Chancen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie andere wichtige Einzelthemen in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand zusätzlich in Monatsberichten über die jeweils aktuelle Geschäftslage.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrats standen zunächst Herr Dr. Eckart Süner und – nach dem Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz im August 2019 – sodann ich in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Vorstands. Über für das Unternehmen wesentliche Ereignisse wurden wir durch den Vorstandsvorsitzenden stets unverzüglich, das heißt auch unabhängig von den Sitzungen, informiert.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt neun Sitzungen (fünf ordentliche und vier außerordentliche Sitzungen, davon drei in Form von Telefonkonferenzen) sowie eine schriftliche Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums statt. Darauf bezogen lag die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder bei knapp 92 Prozent. Entschuldigt fehlten Herr Dr. Herbert Diess bei fünf Sitzungen, Frau Prof. Renate Köcher bei drei Sitzungen, Herr Dr. Manfred Puffer bei zwei Sitzungen sowie Frau Géraldine Picaud und Herr Hans-Ulrich Holdenried bei einer Sitzung. Bei den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Anwesenheit etwas über 97 Prozent; Herr Holdenried ließ sich für eine Sitzung des Strategie- und Technologieausschusses sowie für eine Präsidialausschusssitzung entschuldigen. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

@ www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Unternehmensstrategie/Geplante Cypress-Akquisition und deren Finanzierung

Es ist ein zentraler Anspruch des Infineon-Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Konzeption und Umsetzung der Unternehmensstrategie intensiv zu begleiten. Nicht zuletzt deshalb fand auch im Berichtsjahr über die periodischen Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses hinaus wieder eine ausschließlich der Behandlung strategischer Themen vorbehaltene Sitzung des Aufsichtsratsplenums statt. In dieser wurde über die generelle Entwicklung der Halbleiterindustrie, Märkte und Trends, die externen Rahmenbedingungen und Risiken, das Wettbewerbsumfeld, potenzielle Akquisitionsoptionen sowie die grundsätzliche Positionierung und Ausrichtung von Infineon diskutiert.

Beherrschendes Thema und Anlass für mehrere außerordentliche Aufsichtsratssitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr war die geplante Cypress-Akquisition und deren Finanzierung. Chancen und Risiken wurden umfassend erörtert und abgewogen. Der Aufsichtsrat ist dabei zu der Überzeugung gelangt, dass die geplante Akquisition einen strategisch entscheidenden Schritt für die Weiterentwicklung des Unternehmens entsprechend der längerfristigen Strategie darstellt. Die Produktportfolios und Kompetenzen von Infineon und Cypress ergänzen sich hervorragend und verschaffen der Gruppe eine noch bessere Ausgangsposition in wichtigen Zukunftsmärkten. In Anbetracht der sich aus der geplanten Akquisition ergebenden Chancen für Infineon sieht der Aufsichtsrat – wie auch der Vorstand – den Kaufpreis unter Abwägung aller Umstände als angemessen an. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat dazu auch ein solides und seriös gerechnetes Finanzierungskonzept einschließlich diverser Refinanzierungsoptionen vor, dessen Ziel die Beibehaltung des Investment-Grade-Ratings des Unternehmens ist. Vor diesem Hintergrund erteilte der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 2. Juni 2019 seine Zustimmung zur geplanten Akquisition und den wesentlichen Parametern der Finanzierung.

Das Finanzierungskonzept beinhaltet auch einen beachtlichen Eigenkapitalanteil. Konkret wurden vom Vorstand zeitnah zwei Finanzierungsmaßnahmen umgesetzt. Zum einen fand im Juni 2019 eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital statt, in deren Rahmen rund 113 Millionen neue Aktien mit einem Nettoemissionserlös von etwa €1,5 Milliarden ausgegeben wurden. Zum anderen hat die Gesellschaft im Oktober 2019 eine sogenannte Hybridanleihe über €1,2 Milliarden ausgegeben und damit den Eigenkapitalanteil in der Finanzierung nochmals signifikant aufgestockt, ohne dass es zu einer zusätzlichen Anteilsverwässerung der Aktionäre infolge der Ausgabe weiterer Aktien gekommen wäre. Dem Aufsichtsrat war es aufgrund der Finanzierungsdimensionen ein zentrales Anliegen, in diese Maßnahmen intensiv eingebunden zu werden, weshalb entschieden wurde, sowohl die Kapitalerhöhung als auch die Hybridanleihe nicht nur dem thematisch zuständigen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss zu überlassen, sondern sie zusätzlich in außerordentlichen Sitzungen des Plenums am 12. Juni beziehungsweise 11. September 2019 abzuhandeln. Die endgültige Zustimmung sowohl zur Kapitalerhöhung als auch zur Hybridanleihe erfolgte dann nach finaler Detailabklärung wiederum durch den Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss.

Vorstandsbezogene Personalthemen

Wechsel im Finanzvorstand

Gegen Jahresende 2018 informierte der bisherige Finanzvorstand, Herr Dominik Asam, den Aufsichtsrat über seine Absicht, zum 1. April 2019 in gleicher Funktion zur Airbus SE wechseln zu wollen. Mit großem Bedauern hat das Gremium diesem Wunsch entsprochen. Herr Asam war in verschiedenen Funktionen bei Infineon tätig und seit 2011 CFO. Er hat vor allem mit seiner Finanzmarktcompetenz wesentlich zum Erfolg von Infineon beigetragen. Im Namen des Aufsichtsrats ein herzliches Danke für die geleistete Arbeit und alles Gute im neuen beruflichen Umfeld.

Unmittelbar nach der Information durch Herrn Asam über seine Pläne hat der Aufsichtsrat einen strukturierten Prozess zur Klärung der Nachfolgefrage eingeleitet. Dabei wurde das Gremium durch einen renommierten externen Personalberater unterstützt. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden sowohl externe Kandidatinnen und Kandidaten als auch interne Bewerber evaluiert. Nach einer Reihe von Interviews und intensiven Diskussionen sowohl im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats als auch im Plenum ist die Entscheidung gefallen, Herrn Dr. Sven Schneider mit Wirkung zum 1. Mai 2019 zum Finanzvorstand zu bestellen. Mandat und Anstellungsvertrag haben zunächst eine Laufzeit von drei Jahren. Herr Dr. Schneider war zuvor Sprecher des Vorstands, Finanzvorstand und Arbeitsdirektor bei der Linde AG. Schon im Zuge der geplanten Cypress-Akquisition hat er unter Beweis gestellt, dass er mit seinen Kompetenzen und seiner umfassenden Erfahrung maßgeblich dazu beitragen wird, den erfolgreichen Kurs von Infineon fortzusetzen.

Kontinuität im Vorstandsvorsitz

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, dass der Vorsitzende des Vorstands, Dr. Reinhard Ploss, das Unternehmen bis Ende 2022 weiterführen soll. Seine aktuelle Amtsperiode wäre zum 30. September 2020 ausgelaufen. Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich Herrn Dr. Ploss, der in bislang sieben Jahren als Vorsitzender des Vorstands den erfolgreichen Kurs von Infineon entscheidend geprägt und mitbestimmt hat, dafür herzlich danken.

Vorstandsvergütung

In Übereinstimmung mit Ziffer 4.2.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) lässt der Aufsichtsrat das Vorstandsvergütungssystem regelmäßig durch einen unabhängigen Vergütungsexperten sowohl auf seine rechtliche Konformität als auch auf seine Angemessenheit überprüfen. Eine solche Überprüfung hatte zuletzt im Jahr 2016 stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 erneut veranlasst, das Vergütungssystem bei Infineon sowie die Zieljahreseinkommen der Vorstandsmitglieder einer externen Überprüfung zu unterziehen. Der Vergütungsexperte ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vergütungssystem sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Kodexempfehlungen entspricht. Insbesondere sei die Vorstandsvergütung im Vergleich zum Markt üblich und angemessen sowie die variable Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Zudem seien die Zieljahreseinkommen der Vorstandsmitglieder grundsätzlich angemessen, dies ungeachtet bestehender Handlungsspielräume. Die Ergebnisse der Überprüfung durch den Vergütungsexperten wurden am 25. Oktober 2018 im Präsidialausschuss und am 20. November 2018 im Plenum eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat schließt sich der Einschätzung des Vergütungsexperten an.

Die Vorstandsvergütung und die darauf bezogenen Berichterstattungspflichten sind aktuell Gegenstand verschiedener regulatorischer Vorhaben. So ist Anfang 2020 mit dem Inkrafttreten des derzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) zu rechnen. Des Weiteren hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine Neufassung des DCGK beschlossen, die zeitlich abgestimmt mit dem Inkrafttreten des ARUG II wirksam werden soll. Der Aufsichtsrat beobachtet diese Entwicklungen seit Längerem sehr genau und setzt sich auch bereits eingehend mit den zu erwartenden Änderungen auseinander. Eine abschließende Analyse vor allem auch des Handlungsbedarfs in Bezug auf das bestehende Vorstandsvergütungssystem kann nach Auffassung des Aufsichtsrats aber erst erfolgen, wenn die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen endgültig feststehen, also das ARUG II in Kraft getreten und der neu gefasste DCGK wirksam geworden ist. Der Aufsichtsrat beabsichtigt daher, im Verlauf des Jahres 2020 notwendige Anpassungen am Vorstandsvergütungssystem vorzunehmen und ein insoweit geändertes Vorstandsvergütungssystem der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorzulegen.

Anfang Oktober 2019 ist das dritte Mal eine Tranche von Performance Shares fällig geworden. Da die vorgesehene Performance-Hürde nicht erreicht wurde, war die im Jahr 2015 zugeteilte Tranche nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist nur im Umfang von 50 Prozent zu erfüllen. Anders als in den beiden Vorjahren wurde sie nicht in bar, sondern – wie in den Anstellungsverträgen als Regelfall vorgesehen – in Aktien erfüllt.

Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – insbesondere zu den im Geschäftsjahr 2019 im Einzelnen gezahlten Bezügen – entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vergütungsbericht im Geschäftsbericht.

S Siehe S. 103 ff.

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese eingehend mit dem Vorstand beraten. Hierzu zählten insbesondere der vor den europäischen Gerichten geführte Rechtsstreit gegen eine von der EU-Kommission 2014 verhängte kartellrechtliche Geldbuße sowie damit im Zusammenhang stehende Folgeverfahren und die Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG über einen angeblichen Differenzhaftungsanspruch.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Ausschussarbeit

Zusammensetzung des Aufsichtsrats/Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz

Der Infineon-Aufsichtsrat hat mich in seiner Sitzung vom 6. August 2019 in Nachfolge von Dr. Eckart Sünner zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Herr Dr. Sünner hat den Vorsitz im Februar 2018 in Nachfolge von Wolfgang Mayrhuber übernommen und die Niederlegung der Funktion des Vorsitzenden auf der letzten Hauptversammlung für den Sommer 2019 bereits angekündigt. Er steht dem Unternehmen bis zur Hauptversammlung 2020 aber weiterhin als Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses zur Verfügung. Ich danke Herrn Dr. Sünner im Namen des Aufsichtsrats dafür, dass er Infineon mit seiner enormen Erfahrung gleichermaßen ruhig wie kompetent durch rund anderthalb spannende Jahre in entscheidender Funktion begleitet hat. Persönlich freue ich mich auf meine neue Aufgabe, den Vorsitz des Aufsichtsrats in einem dynamischen, innovativen und durch große Zukunftschancen geprägten Unternehmen ausüben zu dürfen.

Die Mandate der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat laufen mit Beendigung der im Februar 2020 stattfindenden Hauptversammlung aus; zum gleichen Zeitpunkt enden die Mandate von sechs der acht Anteilseignervertreter. Die Wahl der neuen Arbeitnehmervertreter soll Ende Dezember 2019 abgeschlossen werden, die Wahl der Anteilseignervertreter wird Gegenstand der Hauptversammlung 2020 sein.

Ausschussarbeit

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige wichtige Projekte und Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Rahmen bestimmte Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen „ihrer“ Ausschüsse in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal. Er befasste sich dabei intensiv mit der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats. In Vorbereitung auf die in der Hauptversammlung 2020 anstehende Wahl von sechs Vertretern der Anteilseigner beriet er sowohl über die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern als auch über geeignete neue Kandidatinnen und Kandidaten. Bei deren Suche und Evaluierung legte der Ausschuss insbesondere das vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Gremiums beschlossene Kompetenzprofil einschließlich des Zielkatalogs zugrunde. Unterstützt wurde er in seiner Entscheidungsfindung von einem renommierten externen Personalberater.

Präsidialausschuss

Im Berichtsjahr fanden eine ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Präsidialausschusses statt. Des Weiteren gab es drei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Der Schwerpunkt der ordentlichen Sitzung lag in der Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands. Hierzu gehörten insbesondere die Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2019.

In den außerordentlichen Sitzungen wurden vor allem das Ausscheiden von CFO Dominik Asam und das Nachfolgeprozedere einschließlich des Vorschlags der Bestellung von Herrn Dr. Schneider behandelt.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier ordentliche und drei außerordentliche Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus befasste er sich mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems. Die Ausschussmitglieder ließen sich zudem regelmäßig vom Compliance-Officer berichten. Der Ausschuss wurde darüber hinaus kontinuierlich über die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten informiert.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung 2019 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, („KPMG“) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis einer Unabhängigkeitserklärung der KPMG und einer Analyse der von dieser erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Es wurden dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine anderweitige Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt. Der Empfehlung lag zudem die Erklärung des Ausschusses zugrunde, dass sie frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Das wichtigste Einzelprojekt in der Ausschusstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres bildete die Finanzierung der geplanten Akquisition des US-Unternehmens Cypress, insbesondere die Befassung mit einer Kapitalerhöhung sowie einer ergänzenden Hybridanleihe. Auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung durch das Plenum stimmte der Ausschuss in zwei außerordentlichen Sitzungen am 17. Juni 2019 der Kapitalerhöhung und in einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 25. September 2019 der Platzierung der Hybridanleihe zu.

Der Abschlussprüfer nahm an den ordentlichen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichtete dort ausführlich über die Prüfungstätigkeit.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Er ließ sich vom Vorstand ausführlich über Möglichkeiten im Bereich des anorganischen Wachstums durch M&A-Aktivitäten und in diesem Zusammenhang auch Risiken im Hinblick auf erforderliche Genehmigungen von Kartell- und sonstigen Behörden informieren. Des Weiteren wurden einzelne Geschäftsbereiche wie Power Management & Multimarket und Digital Security Solutions detailliert vorgestellt. Thematisiert wurde auch die Neuaufstellung des Bereichs Human Resources im Unternehmen, dies vor allem im Hinblick auf die sich verändernden Anforderungen in Bezug auf Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiter. Schließlich war die strategische Bewertung der geplanten Cypress-Akquisition Gegenstand umfassender Ausschussberatungen.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2019

In der Entsprechenserklärung vom November 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 DCGK erklärt, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll. Anlass für diese Abweichung war, dass der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Dr. Süner, in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2018 zugleich zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde. Mit seiner Niederlegung des Amtes des Aufsichtsratsvorsitzenden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. August 2019 hat sich die Abweichung erledigt. Folglich wurde die Entsprechenserklärung im August 2019 entsprechend aktualisiert.

In der Entsprechenserklärung vom November 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen zu haben und ihnen auch zukünftig zu entsprechen.

Die Entsprechenserklärungen im Wortlaut finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.

@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/declaration-of-compliance/

Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Nachdem die Prüfung im Geschäftsjahr 2017 mit der Unterstützung eines externen, unabhängigen Beraters durchgeführt wurde, hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit im Berichtsjahr wie im Vorjahr erneut mittels eines strukturierten Fragebogens vorbereitet. Die Prüfung hat ein durchweg positives Bild der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand ergeben. Nennenswerte Defizite konnten nicht festgestellt werden.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2019 sind von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der DCGK verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei den übernommenen Mandaten waren keine Interessenkonflikte erkennbar.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auch den Corporate Governance Bericht enthält.

@ www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Geschäftsordnungen

Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsratsplenums, des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sowie des Vorstands stehen auf der Internet-Seite der Gesellschaft zur Verfügung.

@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/articles-of-association/

Jahres- und Konzernabschluss

KPMG hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Zudem wurde der Halbjahresabschluss einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlassen hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt wurden.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 1999 (Rumpfgeschäftsjahr 1. April 1999 bis 30. September 1999) Abschlussprüfer für die Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer für den Infineon-Konzern sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Herr Prof. Dr. Andrejewski hat erstmals für das Geschäftsjahr 2019 (1. Oktober 2018 bis 30. September 2019) den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Herr Pritzer erstmals für das Geschäftsjahr 2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017).

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. November 2019, fortgeführt im Rahmen einer Telefonkonferenz am 18. November 2019, wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers diskutiert. Hierbei hat sich der Ausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers befasst. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

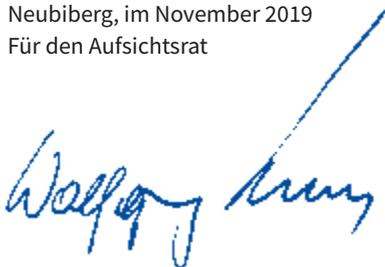
In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. November 2019 lagen dem Aufsichtsrat der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte der KPMG über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,27 je dividendenberechtigte Aktie.

Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht für die Infineon Technologies AG zum 30. September 2019 befasst. Die beauftragte KPMG hat eine Prüfung mit dem Maßstab „limited assurance“ durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erstellt. Die Unterlagen wurden vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 11. November 2019, fortgeführt in einer Telefonkonferenz am 18. November 2019, und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 22. November 2019 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren großen Einsatz und die erneut herausragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Neubiberg, im November 2019
Für den Aufsichtsrat



Dr. Wolfgang Eder
Vorsitzender des Aufsichtsrats